

# **Stadt Braunschweig**

Der Oberbürgermeister

## **Tagesordnung öffentlicher Teil**

### **Sitzung des Schulausschusses**

---

**Sitzung:** Freitag, 04.03.2022, 15:00 Uhr

**Raum, Ort:** Stadthalle Braunschweig - Vortragssaal, St. Leonhard 14, Zugang über "An der Stadthalle", 38102 Braunschweig,  
Videokonferenz, Webex-Meeting

---

#### **Tagesordnung**

##### **Öffentlicher Teil:**

- |      |  |          |
|------|--|----------|
| 1.   | Eröffnung der Sitzung  |          |
| 2.   | Besetzung von Stellen von Schulleiterinnen und Schulleitern; Vorstellung                       | 22-17945 |
| 3.   | Kita-, Schul- und Schulkindbetreuung in Corona-zeiten; mündlicher Bericht                      |          |
| 4.   | Sachstand 6. IGS   |          |
| 5.   | Mitteilungen   |          |
| 5.1. | Ausbau des Ganztagsbetriebs an Grundschulen<br>22-18002  |          |
| 5.2. | Sachstand Digitalisierung in Schulen   | 22-18080 |
| 6.   | Anträge  |          |
| 7.   | Raumprogramm für die Erweiterung des Lessinggymnasiums   | 21-17178 |
| 8.   | Anfragen   |          |
| 8.1. | Sachstand WLAN an Braunschweiger Schulen   | 22-18056 |
| 8.2. | Nutzung von Schulgeländen außerhalb der Schulzeiten  | 22-18057 |
| 8.3. | Ist bei Unwettern Distanzunterricht statt Unterrichtsausfall möglich?                          | 22-18007 |
| 8.4. | Beschaffung von weiteren CO2-Ampeln für Braunschweiger Schulen                                 | 22-18008 |
| 8.5. | Fehlende Informationen über das Infektionsgeschehen an Braunschweiger Schulen                  | 22-18053 |
| 8.6. | Quarantäne für ganze Schulklassen im Falle einer gravierenden Häufung von COVID-19-Infektionen | 22-18058 |

Braunschweig, den 25. Februar 2022

I.V.

Dr. Arbogast  
Stadträtin

*Betreff:***Besetzung von Stellen von Schulleiterinnen und Schulleitern;  
Vorstellung***Organisationseinheit:*Dezernat V  
40 Fachbereich Schule*Datum:*

14.02.2022

*Beratungsfolge*

Schulausschuss (zur Kenntnis)

*Sitzungstermin*

04.03.2022

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig hat folgende Stellenbesetzung mitgeteilt:

Stelle	Rektorin
Schule	Grundschule Broitzem
Stelleninhaberin/Stelleninhaber	Francis Schmidt
Stellenbesetzung mit Wirkung vom	01. Februar 2022

Die Schulleiterin wird sich in der Sitzung vorstellen.

Dr. Arbogast

**Anlage/n: keine**

**Betreff:****Ausbau des Ganztagsbetriebs an Grundschulen**

Organisationseinheit:

Dezernat V  
40 Fachbereich Schule

Datum:

25.02.2022

Beratungsfolge

Schulausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

04.03.2022

Status

Ö

Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)

17.03.2022

Ö

**Sachverhalt:**

Aktuell sind von den 37 städtischen Grundschulen und zwei Grundschulzweigen von Grund- und Hauptschulen 19 Schulen als Ganztagschulen organisiert.

Dabei handelt es sich um folgende Schulen:

GS Altmühlstraße	GS Isoldestraße
GS Am Schwarzen Berge	GS Klint
GS Bebelhof	GS Lamme
GS Bürgerstraße	GS Lehndorf
GS Comeniusstraße	GS Rheinring
GS Diesterwegstraße	GS Rühme
GS Gartenstadt	GS Waggum
GS mit Förderklassen Sprache Heidberg	Grundschulzweig der Grund- und Hauptschule Pestalozzistraße
GS Heinrichstraße	Grundschulzweig der Grund- und Hauptschule Rüningen
GS Hohestieg	

In Realisierung befindet sich die Ganztagsinfrastruktur aufgrund entsprechender Raumprogrammbeschlüsse an folgenden neun Halbtagsgrundschulen, sodass der Betrieb als Ganztagschule zu folgendem Schuljahr beginnen könnte. Da der Beginn der Aufnahme des Ganztagsbetriebs immer auch vom Baufortschritt abhängig ist, kann es ggf. noch zu terminlichen Verschiebungen kommen:

Grundschule Ilmenaustraße	2022/2023
Grundschule Bültenweg	2023/2024
Grundschule Rautheim	2023/2024
Grundschule Stöckheim, einschl. Leiferde	2024/2025
Grundschule Melverode	2024/2025
<b>Neubau</b> Grundschule westl. Ring	2025/2026
Grundschule Querum	2025/2026
Grundschule Wenden	2025/2026
Grundschule Broitzem	2025/2026

Zu den Beschlussfassungen des Rates hinsichtlich des Ausbaus der Kooperativen Ganztagsgrundschulen (KoGS) wird auf die Darstellung in der beigefügten Mitteilung außerhalb von Sitzungen (Ds 20-13125) verwiesen.

Im September 2021 hat der Bund das Ganztagsförderungsgesetz beschlossen. Dieses sieht vor, dass der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz für Kinder im Grundschulalter zum Schuljahr 2026/2027 für den ersten Jahrgang beginnt und jährlich um einen Jahrgang ausgeweitet wird, sodass ab dem Schuljahr 2029/2030 alle Grundschulkinder einen Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung haben.

Die folgenden 12 weiteren Grundschulen arbeiten zurzeit ebenfalls noch als Halbtagsstellen:

Grundschule Gliesmarode	Grundschule Volkmarode
Grundschule Lindenberge	Grundschule Edith Stein
Grundschule Schunteraue	Grundschule St. Josef
Grundschule Hinter der Masch	Grundschule Hondelage
Grundschule Völkenrode/Watenbüttel	Grundschule Timmerlah
Grundschule Mascheroder Holz	Grundschule Veltenhof

Durch den Ausbau von Halbtagsgrundschulen zu KoGS und den Ausbau der Schulkindbetreuung als Interimslösung, bis alle Grundschule als KoGS arbeiten, soll der Rechtsanspruch in Braunschweig erfüllt werden.

Dr. Arbogast

**Anlage:**  
Drucksache 20-13125

**Betreff:****Ausbau der Kooperativen Ganztagsgrundschule (KoGS)****Organisationseinheit:**Dezernat V  
40 Fachbereich Schule**Datum:**

15.07.2020

**Adressat der Mitteilung:**Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)  
Schulausschuss (zur Kenntnis)**Sachverhalt:****Ausgangslage**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 21. Februar 2017 folgenden Beschluss (Ds 17-03813) gefasst:

„Ab dem Jahr 2019 werden pro Jahr mindestens zwei Grundschulen in Kooperative Ganztagsgrundschulen (KoGS) umgewandelt. Dazu werden bereits ab dem Jahr 2017 die planerischen und baulichen Voraussetzungen geschaffen.

Dieses bedeutet im Einzelnen:

1. Es wird eine Prioritätenliste erstellt, die klare und nachprüfbare Kriterien enthält. Das wichtigste Bewertungskriterium ist dabei die Steigerung der Betreuungsquote im Einzugsbereich der Schule. Andere Bewertungskriterien können sein: bauliche Anforderungen, Ausbaunotwendigkeit durch wachsende Schülerzahlen (Neubaugebiete), Bereitschaft der Schule zur Umwandlung in eine KoGS etc.
2. Eine solche Prioritätenliste soll aus Gründen der Transparenz alle Braunschweiger Grundschulen umfassen, die noch nicht in eine OGS umgewandelt sind. Diese Liste wird jährlich aktualisiert und dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.
3. Bis zur Ratssitzung am 22. August 2017 wird anhand dieser Prioritätenliste ein Umsetzungsplan für die ersten sechs Schulen erarbeitet und dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt. Auf jeden Fall sind aufgrund bereits gefasster Beschlüsse die Grundschulen in Lamme und Lehndorf als vorrangig einzustufen.
4. Schulen, die nicht als prioritär eingestuft werden, können zusätzlich schon früher in eine KoGS umgewandelt werden, wenn z.B. der finanzielle Aufwand als gering eingestuft wird oder sich die Umwandlung in eine KoGS z. B. aufgrund anstehender Sanierungsmaßnahmen einfach umsetzen lässt.
5. Es werden räumliche Mindeststandards für eine KoGS erarbeitet und in 2017 beschlossen. Diese Mindeststandards enthalten zwei Stufen: Zum einen die Mindeststandards, nach denen eine OGS an den Start gehen kann (Minimum), und zum anderen die Mindeststandards für einen Dauerbetrieb als KoGS.
6. Für die prioritär ermittelten sechs Schulen wird die konkrete Planung unverzüglich aufgenommen und im Haushaltsplan, bzw. Investitionsplan 2018 abgebildet.

Veränderungen innerhalb der Prioritätenliste werden den zuständigen Fachausschüssen unverzüglich mitgeteilt, sodass die Ratsgremien ggf. noch reagieren können.“

Auf diesen Beschluss aufbauend hat der Rat in seiner Sitzung am 26. September 2017 folgenden Beschluss (Ds 17-05080 und 17-05080-01) gefasst:

- „Der Ausbau der Kooperativen Ganztagsgrundschule (KoGS) soll entsprechend der in der Begründung aufgeführten Kriterien in folgender Reihenfolge erfolgen.

Priorität	Schule	Priorität	Schule
1	GS Lamme	13	GS Bültenweg
2	GS Lehndorf	14	GS Hondelage
3	GS Querum	15	GS St. Josef
4	GS Ilmenaustraße	16	GS Rautheim
5	GS Waggum	17	GS Hinter der Masch*
6	GS Stöckheim, einschl. Leiferde	18	GS Melverode
7	GS Mascheroder Holz	19	GS Timmerlah
8	GS Volkmarode	20	GS Völkenrode/ Watenbüttel
9	GS Wenden	21	GS Broitzem
10	GS Edith Stein	22	GS Schunteraue
11	GS Giesmarode	23	GS Veltenhof
12	GS Lindenbergsiedlung		

\*Die Schule hat kein Interesse an einer Umwandlung in eine Ganztagschule bekundet.

- Folgender Umsetzungsplan soll für die sechs erstgenannten Schulen Anwendung finden:

Schule	voraussichtl. Raumprogrammbeschluss im VA	voraussichtl. Fertigstellung Baumaßnahme (Schuljahr)
Grundschule Lamme	19. September 2017	2020/2021
Grundschule Lehndorf	19. September 2017	2020/2021 (Beginn Ganztagsbetrieb 2018/2019)
Grundschule Querum	3. Quartal 2018	2021/2022
Grundschule Ilmenaustraße	1. November 2017	2020/2021
Grundschule Waggum	19. September 2017	2020/2021
Grundschulen Stöckheim und Melverode	Ende 2017/Anfang 2018	2020/2021, ggf. 2021/2022“

### **Sachstand zur Realisierung des beschlossenen Umsetzungsplans**

Die Grundschule Lamme wird zum Schuljahresbeginn 2020/2021 den Ganztagsbetrieb aufnehmen.

Die Grundschule Lehndorf ist mit Beginn des Schuljahres 2018/2019 mit dem Ganztagsbetrieb in einem Provisorium in Phase 1 gestartet. Mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 wird die Schule über die fertiggestellte Ganztagsinfrastruktur der Ausbauphase 2 verfügen, mit der eine 100 % Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Ganztag ermöglicht wird.

Aufgrund der Baugebietsentwicklungen im Schulbezirk der Grundschule Querum muss diese erweitert werden. In diesem Zusammenhang soll die Schule dann auch zur Ganztagschule ausgebaut werden. Das Baugebiet „Dibbesdorfer Straße-Süd“ befindet sich mittlerweile in der Realisierung. Die Umsetzung des Baugebietes „Holzmoor-Nord“ verzögert sich noch. Vorrangig müssen zunächst die räumlichen Kapazitäten geschaffen werden, um alle Schülerinnen und Schüler aus dem Schulbezirk an der Schule beschulen zu können. Dieses kann

dazu führen, dass als erstes Maßnahmen zur Kapazitätserhöhung ergriffen werden müssen, bevor die Ganztagsinfrastruktur realisiert wird. Da sich auf dem Schulgelände auch die IGS Querum befindet und zudem noch zu prüfen ist, wie der künftige höhere schulsportliche Bedarf beider Schulen abgedeckt werden kann, ist zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der Komplexität des Vorhabens noch keine Aussage möglich, wann die Schule mit dem Ganztagsbetrieb beginnen kann.

Die Grundschule Waggum startet mit dem Ganztagsbetrieb mit Beginn des Schuljahres 2020/2021.

Die Grundschule Ilmenaustraße soll zum Schuljahresbeginn 2022/2023 den Ganztagsbetrieb aufnehmen.

Die Grundschule Stöckheim soll einschl. ihrer Außenstelle in Leiferde zum Schuljahr 2022/2023 mit dem Ganztagsbetrieb beginnen. In der Außenstelle Leiferde wird der Ganztag mit einem Provisorium in Phase 1 starten. Ggf. ist auch in Stöckheim ein Provisorium oder späterer Start notwendig. Näheres kann erst nach Abschluss der Planung benannt werden.

Für die Grundschule Melverode ist der Beginn des Ganztags ebenfalls für den Schuljahresbeginn 2022/2023 geplant. Der Raumprogrammbeschluss für die Schule ist noch vor dem Beginn der Sommerferien 2020 vorgesehen.

Die Grundschule Rautheim soll mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 über die Infrastruktur verfügen, um mit dem Ganztagsbetrieb beginnen zu können.

Unabhängig vom Umsetzungsplan soll die neue Grundschule im westlichen Ringgebiet als Ganztagsschule mit Beginn des Schuljahres 2024/2025 an den Start gehen.

Nach wie vor wird die Reihenfolge der Einrichtung des Ganztagsbetriebs an Grundschulen in erster Linie von Baugebietsentwicklungen in den jeweiligen Grundschulbezirken, der Schulentwicklungsplanung und den baulichen und finanziellen Umsetzungsmöglichkeiten der Vorhaben in der Verwaltung bestimmt. Dies trifft für die nachstehenden Grundschulen zu.

Aufgrund der im Schulbezirk der Grundschule Bültenweg gelegenen Baugebiete ist noch ein Raumprogrammbeschluss im Sommer 2020 zum Ausbau der räumlichen Kapazität und der Einrichtung des Ganztagsbetriebs an der Grundschule Bültenweg vorgesehen. Vorrangig müssen zunächst die räumlichen Kapazitäten geschaffen werden, um alle Schülerinnen und Schüler aus dem Schulbezirk an der Schule beschulen zu können. Den Ganztagsbetrieb könnte die Schule dann frühestens zum Schuljahresbeginn 2023/2024 aufnehmen.

Auch im Schulbezirk Gliesmarode liegt ein Baugebiet, sodass vorrangig ein Ausbau der räumlichen Kapazitäten an der Grundschule Gliesmarode erforderlich wird. Es ist geplant, der Schule diese Kapazitäten durch die Aufgabe der Außenstelle des Gymnasiums Ricarda-Huch-Schule im Raumbestand zur Verfügung zu stellen. Dieses ist zeitlich abhängig von der Errichtung eines Erweiterungsbaus für das Gymnasium. Der dazu notwendige Raumprogrammbeschluss soll im 2. Halbjahr 2020 eingeholt werden. Nach der oder auch parallel zur Verbesserung der räumlichen Situation an der Grundschule Gliesmarode, könnte sie zur Ganztagsschule ausgebaut werden. Dieses wird voraussichtlich nicht vor dem Schuljahr 2024/2025 möglich sein.

Baugebiete, die außerdem zu einer Erweiterung von Grundschulen führen könnten, sind in den Grundschulbezirken Lindenberg, Volkmarode und Wenden geplant. Sollten Schulerweiterungen erforderlich werden, würden diese Standorte ebenfalls vorrangig zu Ganztagsschulen entwickelt. Zu diesen Schulen können zurzeit noch keine Angaben zu einem Umsetzungszeitpunkt des Ganztagsbetriebs gemacht werden.

Im Zusammenhang mit der Schulentwicklungsplanung stehen die Überlegungen der Verwaltung, die Außenstelle der Grundschule Schunteraue in der Schuntersiedlung aufzugeben

und die Schule am Standort Kralenriede zusammenzuführen und zur Ganztagschule zu entwickeln. Das gilt auch für die Prüfung der Möglichkeiten zur Errichtung einer Ganztagsgrundschule am Großen Hof und welche Auswirkungen sich auf den schulischen Bedarf im Grundschulbereich aufgrund des Projektes „Bahnstadt“ ergeben werden. Des Weiteren wird geprüft, ob aufgrund der dynamischen Entwicklung der Schülerzahlen an den drei bestehenden Schulstandorten (Grundschulen Altmühlstraße, Ilmenaustraße, Rheinring) perspektivisch eine zusätzliche neue KoGS in der Weststadt benötigt wird.

Die vorstehenden Ausführungen sind in der nachfolgenden Tabelle in der Reihenfolge des Starts des Ganztagsbetriebs der Schulen zusammengefasst:

<i>Schule</i>	<i>Start des Ganztagsbetriebs</i>
Grundschule Lehndorf	2018/2019 (Phase 1)/ 2020/2021 (Phase 2)
Grundschule Lamme	2020/2021
Grundschule Waggum	2020/2021
Grundschule Ilmenaustraße	2022/2023
Grundschule Stöckheim, einschl. Abt. Leiferde	2022/2023 (Hauptstandort Phase 2 geplant/Abteilung Phase 1)
Grundschule Melverode	2022/2023
Grundschule Rautheim	2022/2023
Grundschule Büttenweg	2023/2024
Neue Grundschule westliches Ringgebiet	2024/2025
Grundschule Griesmarode	nicht vor 2024/2025
Grundschulen Lindenberg, Querum, Schunteraue, Volkmarode und Wenden	offen
ggf. Grundschule Großer Hof und ggf. eine neue Grundschule in der Weststadt	offen

Dr. Arbogast

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Sachstand Digitalisierung in Schulen****Organisationseinheit:**Dezernat V  
40 Fachbereich Schule**Datum:**

25.02.2022

**Beratungsfolge**

Schulausschuss (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

04.03.2022

**Status**

Ö

**Sachverhalt:****Medienentwicklungsplan und Digitalpakt****Ausgangslage:**

Der Medienentwicklungsplan (MEP) existiert in Braunschweig seit 2005 und wird in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben. Die zurzeit gültige 3. Fortschreibung (2019 bis 2023) wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel unter Einbeziehung der Fördermittel aus dem Digitalpakt (Gesamtvolumen 27,9 Mio. €) umgesetzt.

Das Gesamtvolumen des MEP setzt sich aus städtischen Mitteln in Höhe von 14,2 Mio. Euro und Fördermitteln aus dem Digitalpakt in Höhe von 13,7 Mio. Euro zusammen (siehe Vorlage 19-11696).

Bei der Umsetzung der Digitalpaktmittel wird der Fokus auf folgende Maßnahmen laut Förderrichtlinie gesetzt:

- Datennetzmodernisierung
- Ausstattung der unterrichtsrelevanten Räume mit WLAN
- Ausstattung der unterrichtsrelevanten Räume mit digitalen Präsentationsflächen

Fördervoraussetzung ist, dass die jeweilige Schule über ein schulisches Medienkonzept inkl. Fortbildungskonzept mit Bezug zu den beantragten Fördergegenständen verfügt. Förderanträge können bis 16.05.2023 gestellt werden. Der letztmögliche Auszahlungstermin ist der 31.12.2024. Die Fördermaßnahmen müssen bis 17.05.2024 abgeschlossen sein.

**Sachstand MEP inkl. Digitalpakt:**

Ausgaben MEP (PC, Monitore, Notebooks, Drucker, Tablets, Beamer, Server etc., die nicht durch den Digitalpakt förderfähig sind):

Jahr	Anzahl Geräte	Preis
2019	2630	1.405.000,00 €
2020	1741	1.190.000,00 €
2021	4162	2.971.517,85 €

## Digitalpakt-Fördermittel:

Mögliche Inanspruchnahme von Digitalpaktmittel bis 2024: **13.733.878 €**  
 Beantragte Fördermittel bis 31.12.Dezember 2021: 7.070.650 €  
 Bewilligte Fördermittel bis 31.12.Dezember 2021: 7.002.360,90 €

Über 50 % der Gesamtfördersumme wurde durch Förderbescheide gebunden. Im Einzelnen ist der aktuelle Sachstand wie folgt.

## Datennetzmodernisierung:

Alle Braunschweiger Schulen verfügen über Datennetze. Art und Umfang des Datennetzes in der einzelnen Schule entsprechen der jeweils zugrundeliegenden Version des Medienentwicklungsplans (MEP) zum Zeitpunkt von Bau, Erweiterung oder Sanierung des Datennetzes in der Schulliegenschaft.

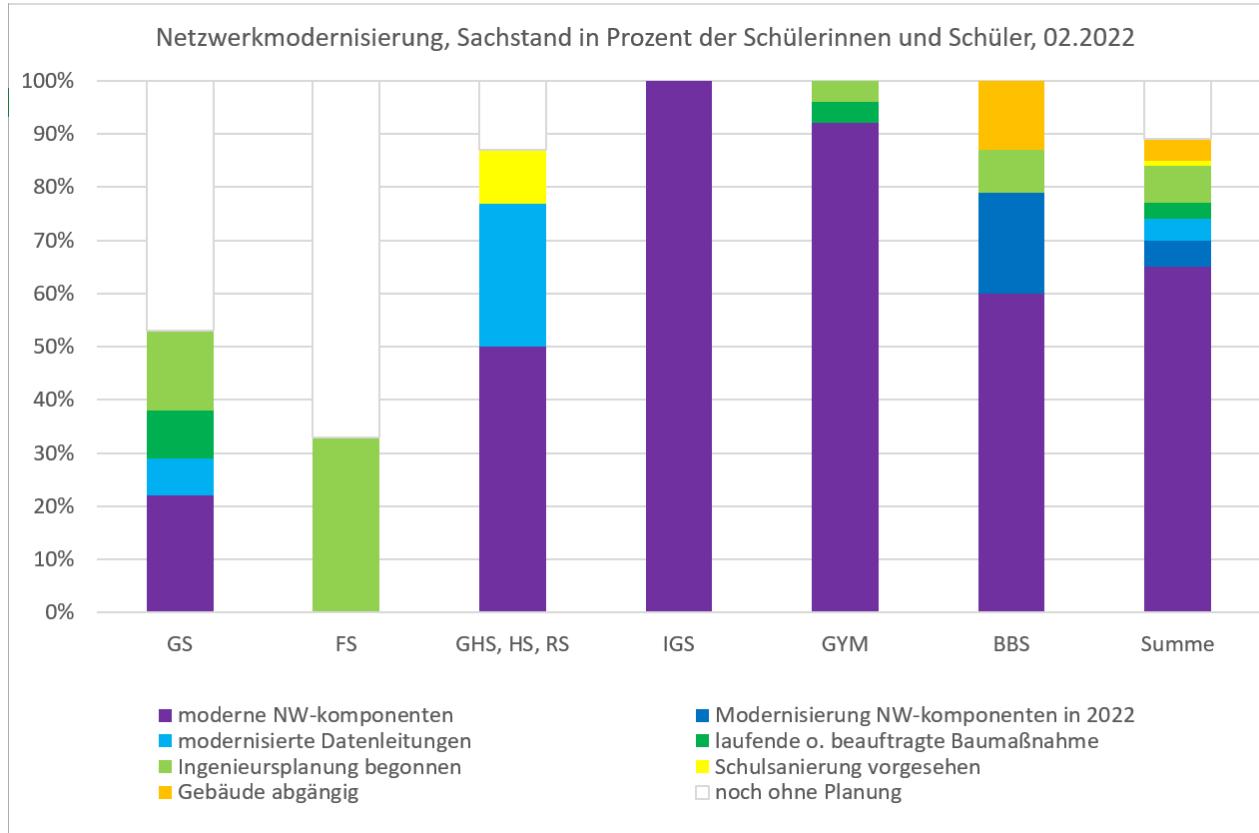
In der 3. Fortschreibung des MEP für den Zeitraum 2019 bis 2023 wurde vorgesehen, dass alle Datennetze in Braunschweiger Schulen als Grundlage für zukünftige Anforderungen der Digitalisierung auf den Stand der Technik gebracht werden sollen. Gemeint ist damit u.a., dass alle dafür vorgesehenen Räume eine dem MEP entsprechende Ausstattung mit Daten- und angepasstem Stromnetz sowie moderne, leistungsfähige aktive Netzwerkkomponenten erhalten sollen.

Bei Datennetzen, die 2005 oder früher gebaut wurden, ist dabei ein Austausch der Datennetze erforderlich, da die bis dahin verwendete Kabeltechnik nicht Gigabit-fähig ist.

Umfangreiche Anforderungen im Brandschutz führen dazu, dass Erweiterungen ähnlich aufwendig sind wie bei Erstausstattungen. Hochbau-Sanierungen im laufenden Betrieb können nur abschnittsweise durchgeführt werden und ziehen sich bei großen Schulen über Jahre hin. Damit die Nutzer nicht unnötig viele Baumaßnahmen in kurzen Zeitabständen verkraften müssen und Synergien zwischen Gewerken genutzt werden können, erfolgen die Datennetsanierungen, wenn möglich, innerhalb der Schulsanierungen des Referates 0650 Hochbau. Wo eine allgemeine Sanierung nicht absehbar ist, kommt eine eigenständige Sanierung von Daten- und Stromnetz durch den FB 10 Zentrale Dienste in Betracht.

Bei der Sanierung im Rahmen des PPP Projektes wurden die Datennetze der betroffenen Schulgebäude ab 2012 weitgehend (zu ca. 80%) auf den Stand des heutigen MEP gebracht, so dass dort im Wesentlichen noch Erweiterungen und der Austausch der aktiven Netztechnik erforderlich ist.

Der Sachstand der Netzwerkmodernisierung ist aus der nachstehenden Grafik zu ersehen:



### WLAN-Ausstattung in den Schulen:

Zusammenfassung Stand Dezember 2021				
	Anzahl Schulen	Anzahl WLAN-AP	Gesamt-anzahl AP Campus-lösung	Prozentuale Umsetzung
<b>GS</b>	37	279	797	35%
<b>GHS</b>	2	33	66	50%
<b>HS</b>	1	10	44	23%
<b>RS</b>	5	91	159	57%
<b>Gym</b>	9	557	580	96%
<b>FöS</b>	3	91	142	64%
<b>IGS</b>	5	235	413	57%
<b>BBS</b>	7	383	474	81%
<b>Gesamt</b>	<b>69</b>	<b>1679</b>	<b>2675</b>	<b>63%</b>

Im Laufe des Förderzeitraums werden „veraltete“ APs, die derzeit noch lauffähig sind, durch neue förderfähige Modelle mit zusätzlichen Leistungsmerkmalen ersetzt werden. Vorrang hat die Ausstattung der Schulen, die noch über kein WLAN verfügen bzw. ausgestattete Schulen, deren WLAN mit den „alten“ Geräten nicht mehr funktioniert.

## Ausstattung der Schulen mit digitalen Präsentationsflächen:

Zusammenfassung Stand Februar 2022				
	Anzahl Schulen	Anzahl digitale Präsentationsflächen	Gesamtanzahl geplante digitale Präsentationsflächen	Prozentuale Umsetzung
<b>GS</b>	37	149	353	42,21 %
<b>GHS</b>	2	16	29	55,17 %
<b>HS</b>	1	16	20	80,00 %
<b>RS</b>	5	59	108	54,61 %
<b>Gym</b>	9	169	302	55,96 %
<b>FöS</b>	3	37	66	56,06 %
<b>IGS</b>	5	197	319	61,76 %
<b>BBS</b>	7	56	223	25,11 %
<b>Gesamt</b>	69	699	1420	49,23 %

Bis Ende Dezember 2021 wurden insgesamt 150 interaktive Panels in Schulen aufgebaut und in Betrieb genommen. Die Ausschreibung der passiven Panels (Bildschirme mit Spie-gelmöglichkeit der mobilen Endgeräte) ist derzeit in Vorbereitung.

### **Sofortausstattungsprogramm für Leihgeräte für Schülerinnen und Schüler benachteiligter Familien**

Vorangestellt ist zu sagen, dass für die Beschaffungen der Geräte aus dem Sofortausstattungsprogramm der Schulträger nicht zuständig ist und ausnahmsweise das Land bei dieser Aufgabe unterstützt hat. D. h. der FB Schule hat diese Aufgaben zusätzlich und ohne weitere Personalressourcen umgesetzt. Zeitliche Verschiebungen der regulären Aufgaben (z. B. MEP inkl. Digitalpakt) waren daher nicht vermeidbar.

Beim Sofortausstattungsprogramm für Leihgeräte für Schülerinnen und Schüler benachteiligter Familien wurden Fördergelder in Höhe v. **1.494.367,61 €** bewilligt, die nach Fristverlängerung bis **30.06.2021** umzusetzen waren.

Beschafft und ausgeliefert wurden in Abstimmung mit den Schulen:

<b>Geräte</b>	<b>Menge</b>
<i>iPad</i>	976 Stk.
<i>Notebooks</i>	1031 Stk.
<i>Android-Tablet</i>	100 Stk.
<i>Convertible</i>	275 Stk.
<b>Gesamt</b>	<b>2382 Stk.</b>

## **Förderprogramm für Leihgeräte für Lehrkräfte**

Die Ausstattung der Lehrkräfte mit persönlichen mobilen Endgeräten liegt ebenfalls nicht in der Zuständigkeit des Schulträgers. Auch hier wurde die Stadt Braunschweig unterstützend für das Land tätig. Die Richtlinie über die Gewährung dieser Zuwendungen mit Datum vom 04.06.2021 am 23.06.2021 veröffentlicht. Der Förderbescheid über 1.564.758,00 EUR wurde am 11.08.2021 durch das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Osnabrück erteilt. Nach Anforderung der Schulen unter Berücksichtigung der schulischen Medienbildungskonzepte wurden folgende Geräte bestellt:

<b>Geräte</b>	<b>Menge</b>
iPad	1343 Stk.
Notebooks	827 Stk.
Android-Tablet	100 Stk.
Convertible	357 Stk.
<b>Gesamt</b>	<b>2627 Stk.</b>

In Folge einer weltweiten Ressourcenknappheit kommt es zu starken Verzögerungen bei der Fertigung von Hardwareprodukten. Dies hat erhebliche Lieferschwierigkeiten auf Seiten der Vorlieferanten zur Folge. Derzeit sind insbesondere Prozessorkomponenten und Displaybauteile sowie Aluminium für Pylonen, betroffen. D. h. es gibt es in allen Bereichen (Panels, PC, Notebooks, IPADS, etc.) Lieferschwierigkeiten, die in der Umsetzung des Digitalpakts und des Förderprogrammes der Leihgeräte für Lehrkräfte zu Verzögerungen führen. Mittlerweile konnten ca. 1400 Geräte der insgesamt 2627 Geräte an die Lehrkräfte ausgeliefert werden. Bis Ende Februar werden alle Geräte mit Ausnahme der Notebooks ausgeliefert werden können. Die Auslieferung der Notebooks ist erst für Anfang April durch den Vorlieferanten avisiert worden.

## **Ausblick**

Die 4. Fortschreibung des MEP ist derzeit in Vorbereitung. Es ist die Beauftragung eines Consulters geplant. Die Beteiligung der verschiedenen Akteurinnen und Akteure soll im Rahmen von Workshops erfolgen.

Thematisiert werden sollen u. a.:

- Auswirkung Pandemie und Sofortausstattungsprogramm auf die Unterrichtsbedarfe (Wechsel- und Distanzunterricht) unter Einbeziehung der aktuellen Medienbildungskonzepte der Schulen (z. B. Videokonferenzsystem)
- Sicherstellung Refinanzierung
- Ausstattungsbedarf Inklusion und Ganztag
- Überarbeitung der Ausstattungsregeln je Schulform
- Ausstattungsbedarf an digitaler Software für alle Schulen
- Sicherstellung Support
- Evaluation Nds. Bildungscloud
- Evaluation des Ressourcenbedarfs (Finanz- und Personalbedarf)

Dr. Arbogast

## **Anlage/n:**

keine



**Betreff:****Raumprogramm für die Erweiterung des Lessinggymnasiums**

<b>Organisationseinheit:</b> Dezernat V 40 Fachbereich Schule	<b>Datum:</b> 25.02.2022
---	-----------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Status</b>
Schulausschuss (Vorberatung)	04.03.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	22.03.2022	N

**Beschluss:**

Dem im Sachverhalt beschriebenen Raumprogramm für die bauliche Erweiterung des Lessinggymnasiums sowie den erforderlichen Umwidmungen im Bestand wird zugestimmt.

**Sachverhalt:**

## 1. Raumbedarfe für die Schulen im Stadtteil Wenden

Im Stadtteil Wenden liegen in unmittelbarer Nachbarschaft am Heideblick die Grundschule Wenden und das Lessinggymnasium. Das Lessinggymnasium hat bereits einen ungedeckten Raumbedarf (s. Ausführungen in Ziffer 2). An der Grundschule Wenden wird durch die Realisierung des Neubaugebietes „Wenden-West“ in den kommenden Jahren ein zusätzlicher Raumbedarf entstehen, da sich die Schule dann durch die höhere Schülerzahl vierzügig entwickeln wird und zur Ganztagschule ausgebaut werden soll. Die Deckung des Raumbedarfs beider Schulen erfordert neben der Herstellung von Unterrichtsräumen auch den bedarfsgerechten Ausbau der Mensakapazitäten und den Bau weiterer Sportanlageneinheiten für den Schulsport.

Mit dieser Vorlage soll zunächst nur das Raumprogramm für das Lessinggymnasium geschlossen werden. Anschließend ist geplant, eine Entscheidung über das Raumprogramm für eine vom Lessinggymnasium und der Grundschule Wenden gemeinsam genutzte Mensa und eine 2-Fach-Sporthalle in einem eigenständigen Baukörper herbeizuführen. Ferner ist eine weitere Beschlussvorlage für die Neuanlage der Außensportfläche des Lessinggymnasiums vorgesehen. Die Neuanlage dieser Außensportfläche ist erforderlich, da aufgrund der Vorgaben des geltenden Bebauungsplans die beschriebenen baulichen Erweiterungen für beide Schulen unter Einbeziehung einer Teilfläche der jetzigen Außensportanlage des Lessinggymnasiums realisiert werden müssen. Im 4. Quartal 2022 ist dann abschließend noch ein Beschluss über das Raumprogramm für eine vierzügige als kooperative Ganztagschule arbeitende Grundschule Wenden vorgesehen. Die zeitliche Abfolge der Herbeiführung der beschriebenen Beschlüsse ergeben sich aus der Dringlichkeit der einzelnen Bedarfe und wie deren Abdeckung in einem gestaffelten Bauablauf im Rahmen der planungsrechtlichen Vorgaben umgesetzt werden können.

## 2. Ausgangslage, Raumbedarf des Lessinggymnasiums

In 2017 war auf der Basis einer damaligen Schülerzahlprognose ein sukzessiver Anstieg der Schülerzahlen an den Gymnasien erkennbar, der den Rat dazu veranlasst hat, eine Erweiterung der städtischen Gymnasialkapazitäten um bis zu fünf Züge an den Gymnasien Neue

Oberschule, Ricarda-Huch-Schule und Lessinggymnasium zu beschließen (s. Ds. 17-05461). Alle drei Gymnasien sollen die räumlichen Ressourcen für eine Fünfzügigkeit erhalten. Auch die geplante Wiedereinführung des Abiturs nach 13 Schuljahren (G9) ab dem Schuljahr 2020/2021 gab den Anlass, die räumlichen Bedingungen an allen Gymnasien zu überprüfen. Die Erweiterung der Raumkapazitäten für eine Fünfzügigkeit am Lessinggymnasium erfolgte in einem ersten Bauabschnitt mittels mobiler Raumeinheiten (s. Ds. 18-08465). Es wurden 12 Unterrichtsräume (9 Allgemeine Unterrichtsräume und 3 Kursräume) geschaffen.

Auf der Basis des inzwischen entwickelten Standardraumprogramms (SRP) für Gymnasien (s. Ds. 20-12485 und 20-12485-01) erfolgte eine erneute Überprüfung der räumlichen Ressourcen des Lessinggymnasiums und die Entwicklung des Raumprogramms für den zweiten Bauabschnitt. Dabei ist von besonderer Bedeutung, dass dem Lessinggymnasium die Räume, die bisher in der benachbarten Grundschule Wenden genutzt werden konnten, mit der erwarteten Vierzügigkeit und dem Ganztagsbetrieb der Grundschule aufgrund der Berücksichtigung der Schülerzahlen aus dem Neubaugebiet „Wenden-West“ nicht mehr im bisherigen Umfang zur Verfügung stehen werden. Der fast vollständige Wegfall dieser Raumressourcen für das Lessinggymnasium in der Grundschule führt dazu, dass die in einem zweiten Bauabschnitt zu realisierende bauliche Erweiterung deutlich größer ausfällt, als bei der Entscheidung über die erste Erweiterung im Jahre 2018 erkennbar war.

Das festgestellte Defizit bezieht außerdem Bedarfe ein, die infolge veränderter curricularer Vorgaben bereits vor der Rückkehr zu G9 bestanden haben.

### 3. Raumprogramm des Lessinggymnasiums

Die genaue Ausplanung, welche der benötigten Nutzungen in einem Erweiterungsbau untergebracht oder im Rahmen der Umwidmung von Bestandsflächen entstehen werden, soll der späteren Entwurfsplanung vorbehalten bleiben. Nachfolgend ist daher nur der ermittelte Raumbedarf als Raumprogramm näher beschrieben.

Für ein künftig in allen Schuljahrgängen des Sekundarbereichs I fünfzügig geführtes Gymnasium fehlen dem Lessinggymnasium 14 Allgemeine Unterrichtsräume (AUR) und 3 Differenzierungsräume à 62 m<sup>2</sup>. Für die Jahrgänge 11 bis 13 werden darüber hinaus 3 kleinere AUR mit je 50 m<sup>2</sup> benötigt. Kleine Differenzierungsräume à 20 m<sup>2</sup> sind ebenfalls herzustellen. Im Bereich der Naturwissenschaften fehlen räumliche Ressourcen, sodass empfohlen wird, die Bestandsräume für die Naturwissenschaften Bio und Chemie vorzuhalten und für Physik neue räumliche Ressourcen im Erweiterungsbau zu schaffen. Es werden weiterhin ein Fachunterrichtsraum (FUR) für Darstellendes Spiel, 3 FUR Musik, 1 Pflegeraum und 3 Büros/Besprechungsräume für verschiedene Funktionen benötigt.

Vorgeschlagene Umwidmungen im Bestand beziehen sich vor allem auf eine pädagogisch sinnvolle Anordnung von Fachunterrichts- sowie Verwaltungsräumen. Da es künftig eine gemeinsam genutzte Mensa für Gymnasium und Grundschule geben soll, soll die vorhandene kleine Mensa des Gymnasiums künftig als Cafeteria vorwiegend vom Sekundarbereich II genutzt werden können. Die umzuwidmende Fläche des Bestandsgebäudes wird insgesamt auf rund 643 m<sup>2</sup> geschätzt.

Die in den vorbeschriebenen konzeptionellen Überlegungen berücksichtigten Flächenansätze für infrastrukturelle Bedarfe (z. B. Anzahl und Verteilung der WC-Anlagen) sind im Rahmen der konkreten Planungsphasen entsprechend des dann vorliegenden Entwurfskonzeptes unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Regelungen bedarfsgerecht und wirtschaftlich anzupassen. Dies kann Auswirkungen auf den Gesamtflächenbedarf sowie die Projektkosten haben.

Die Baumaßnahmen sollen schnellstmöglich umgesetzt werden, da bereits heute ein deutliches räumliches Defizit besteht, das sich in den kommenden Jahren weiter verstärken wird.

Das Raumprogramm ist mit der Schule abgestimmt.

Als Anlage ist ein Lageplan zu einer möglichen Platzierung eines Erweiterungsbau beige-fügt.

#### 4. Kosten und Finanzierung

Für einen Erweiterungsbau und die Umwidmungen im Bestand wird ein grober Kostenrahmen von rd. 14,6 Mio. € angenommen (Erweiterungsbau: rd. 13,4 Mio. €, Umwidmungen im Bestand: rd. 1,2 Mio. €). Der Kostenrahmen beinhaltet Indexierungen bis zum Jahr 2025 und ist an die ersten Ausschreibungen geknüpft. Inwieweit eine Anpassung erfolgen muss, wird in den weiteren ISV-Phasen abgestimmt.

Im Haushaltsplan 2021 / IP 2020-2024 sind bei dem Projekt „Lessinggymnasium / Containerbereitstellung 2. BA (4S.210092)“ die folgenden Finanzraten eingeplant:

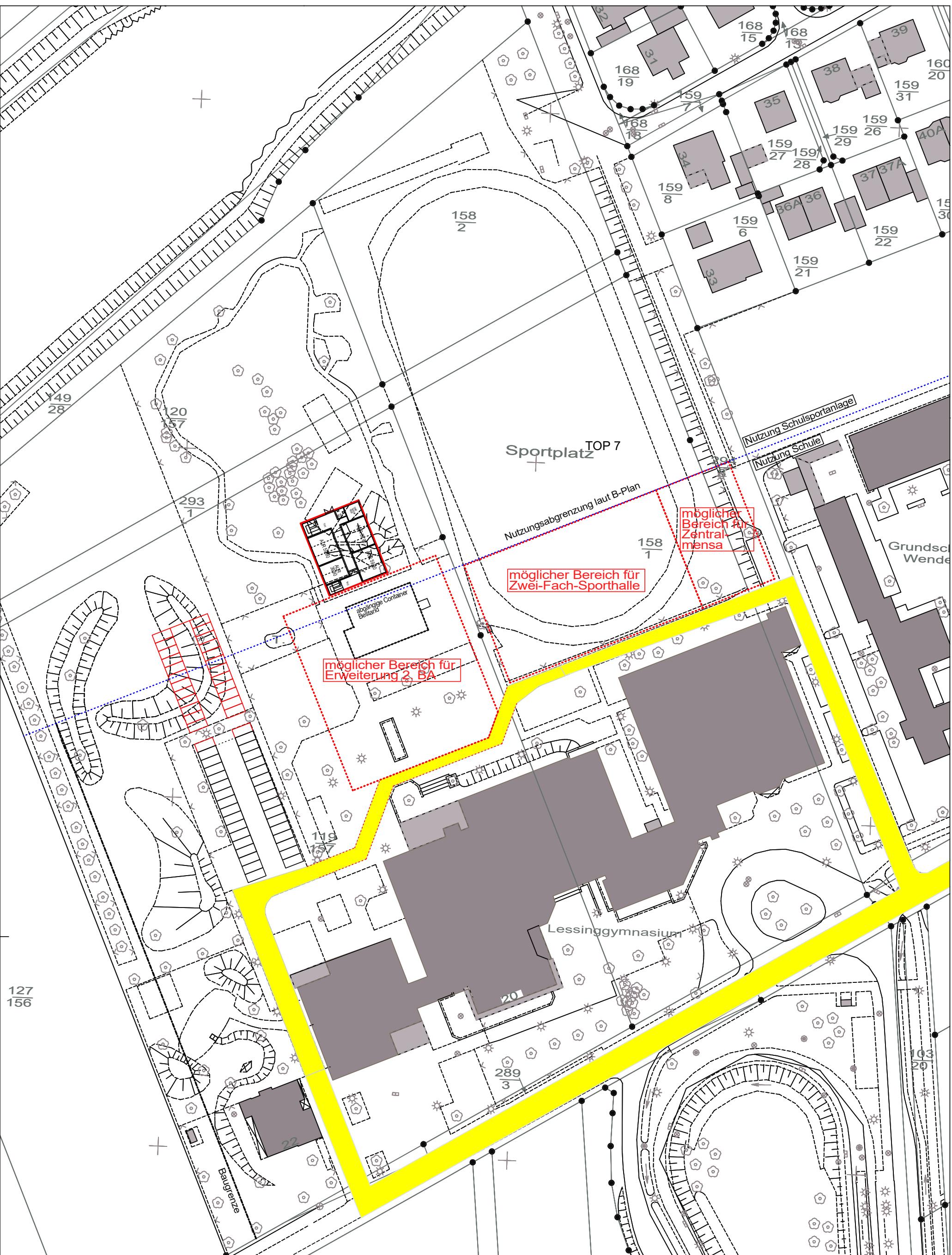
Gesamt in T€	Bis 2020 in T€	2021 in T€	2022 in T€	2023 in T€	2024 in T€	Restbedarf in T€
14.000	574,1	1.500	2.300	3.000	1.000	5.625,9

Zur Haushaltslesung ist lediglich die Nachveranschlagung von Haushaltssmitteln in Höhe von 1.185 T€ vorgesehen, die in 2021 als Deckungsmittel für andere Projekte verwandt wurden.

Die Anpassung der Finanzraten an den tatsächlichen Finanzbedarf (inkl. Schließung der Finanzierungslücke bzw. Indexierung) ist ab dem Haushalt 2023 ff. geplant.

Dr. Arbogast

**Anlage/n:**  
Lageplan



# VORABZUG

18 von 27 in Zusammenstellung



Fachbereich  
Gebäudemanagen  
Ägidienmarkt 6  
38100 Braunschweig

# Lessinggymnasium Wenden Lageplan, Erweiterung - Studie

## 2. Bauabschnitt, Zentralmensa und Sporthalle

Heideblick 20, 38110 Braunschweig

Bearbeitung	Benites	Gesehen	Schmidt
Liegenschaft	00294	Maßstab	1 : 1000
Datei	gylless.pro	Datum	23.09.2021
Plan - Folie	\ b_plan\1000_00_lp_erw_2021_BA2_bereich_sport		

Absender:

**SPD-Fraktion im Rat der Stadt**

TOP 8.1

**22-18056**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Sachstand WLAN an Braunschweiger Schulen**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

18.02.2022

Beratungsfolge:

Schulausschuss (zur Beantwortung)

Status

04.03.2022

Ö

### **Sachverhalt:**

Der WLAN-Ausbau an Schulen bildet die Grundlage für die angestrebte Digitalisierung der Schulen. Insbesondere durch die zunehmende und anvisierte flächendeckende Ausstattung von Lehrkräften und Schüler\*innen ergibt sich eine neue Situation, was die Versorgung mit funktionsfähigem WLAN angeht.

So sind viele didaktische Konzepte und aktuelle Anwendungen, beispielsweise das Laden von Schulbüchern als E-Books, nur bei einer bestehenden Internetverbindung möglich. Diese Entwicklung umfasst dabei nicht nur die Schulen der Sekundarbereiche I und II sowie die berufsbildenden Schulen; bereits in den Grundschulen spielen diese Konzepte zunehmend eine große Rolle.

Um eine Übersicht über die aktuelle Lage zu erhalten, bitten wir die Verwaltung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es Schulen in Braunschweig ohne WLAN und wenn ja, wann ist es angedacht, diese mit einem WLAN auszustatten? Die Aufschlüsselung erbitten wir nach Schulformen.
2. Wie viele Schüler\*innen kommen auf einen Access-Point in den verschiedenen Braunschweiger Schulen, und in welchem Zeitraum ist der Ausbau dieser Infrastruktur - aufgeschlüsselt nach Schulformen - geplant?
3. Welche Ursachen für Ausfälle des WLAN in Braunschweiger Schulen in den letzten zwölf Monaten sind der Stadtverwaltung - nach Möglichkeit aufgeschlüsselt nach Schulformen - bekannt?

Gez. Bastian Swalve

**Anlagen:** keine

*Absender:*

**SPD-Fraktion im Rat der Stadt /  
Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im  
Rat der Stadt**

**22-18057**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:*

**Nutzung von Schulgeländen außerhalb der Schulzeiten**

<i>Empfänger:</i> Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	<i>Datum:</i> 18.02.2022
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge:</i> Schulausschuss (zur Beantwortung)	04.03.2022	<i>Status</i> Ö
---	------------	--------------------

**Sachverhalt:**

Die Nutzung von Schulgeländen durch verschiedene Vereine und Institutionen ist an vielen Schulen bereits Alltag, insbesondere im Bereich der Ganztagsbetreuung. Darüber hinaus ist es jedoch auch erklärtes Ziel, Schulgelände und -gebäude auch über die Unterrichtszeit hinaus für nichtschulische Akteure zu öffnen: zum einen, um den Platz möglichst ganztägig und damit effektiv zu nutzen, zum anderen, um den Schülerinnen und Schülern ein Angebot in der für sie bereits bekannten Umgebung niederschwellig zu ermöglichen. Auch der Rat der Stadt Braunschweig hat sich im Leitziel 9 des Masterplans Sport hierauf bereits festgelegt – so heißt es hier: „Die Schulhöfe sollen bewegungsfreundlich gestaltet und außerhalb der Unterrichtszeiten geöffnet werden.“

Auf eine mündliche Anfrage in der Schulausschusssitzung vom 10.12.2021 hat die Verwaltung mitgeteilt, dass dieses Ziel zumeist daran scheiterte, dass bestehende Schulhöfe nicht geeignet für die öffentliche Nutzung bewertet wurden. Aufgrund der zunehmenden Schülerzahl sowie des Ausbaus der Ganztagsbetreuung finden aktuell mehrere Neu- oder Umbauprojekte statt. Zudem gibt es die Befürchtung, dass die Nutzung durch schulfremde Gruppen zu Vandalismus und anderen negativen Konsequenzen kommt.

Daher fragen wir die Verwaltung:

1. An welchen Schulen werden Räume im oben ausgeführten Sinne bereits multifunktional genutzt, und welche Erfahrungen mit der Nutzung liegen vor?
2. Gibt es bereits Schulhöfe, die außerhalb der Schulzeit für die Öffentlichkeit zugänglich sind, und wenn ja, welche Erfahrungen der Nutzung außerhalb der Schulzeit liegen vor, insbesondere bezogen auf die Belange der Anlieger?
3. Werden die multifunktionale Nutzung der Gebäude und des Schulgeländes in den Planungen für Neu- und Umbauten an einzelnen Standorten bereits berücksichtigt?

**Anlagen:** keine

*Absender:*

**Faktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im  
Rat der Stadt**

**22-18007**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:*

**Ist bei Unwettern Distanzunterricht statt Unterrichtsausfall möglich?**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

17.02.2022

*Beratungsfolge:*

Schulausschuss (zur Beantwortung)

*Status*

04.03.2022

Ö

**Sachverhalt:**

Am 17.02. wurden in vielen Kommunen Schulschließungen aufgrund der Orkanwarnungen angeordnet. Beispielsweise in Bremen wurde kein Unterrichtsausfall, sondern eine Absage des Präsenzunterrichts durch Ersetzung mittels Distanzunterricht kommuniziert. Auch in Braunschweig kam es teilweise auf Eigeninitiative vieler Lehrkräfte und Schulleitungen zu Distanzunterricht, der dann jeweils für die Einzelfälle kommuniziert werden musste. Daher fragen wir als Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen an:

1. Welche Informationen hat die Verwaltung darüber, inwieweit Distanzunterricht als Alternative zu Unterrichtsausfällen durchgeführt wurde?
2. Ist es nach den aktuellen Regelungen möglich, dass die Verwaltung keinen Unterrichtsausfall anordnet, sondern anordnet, dass der Präsenzunterricht durch Distanzunterricht ersetzt wird?
3. Welche Anpassungen sind notwendig, damit die Möglichkeiten des Distanzunterrichtes zukünftig bei Extremwetterlagen besser wahrgenommen werden können?

**Anlagen:** keine

*Absender:*

**Fraktion BIBS im Rat der Stadt /  
Braunschweig, Bianca**

**22-18008**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:*

**Beschaffung von weiteren CO2-Ampeln für Braunschweiger Schulen**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

17.02.2022

*Beratungsfolge:*

Schulausschuss (zur Beantwortung)

*Status*

04.03.2022

Ö

### Sachverhalt:

In der Präsentation „Corona – Maßnahmen der Verwaltung“ (zugegangen per E-Mail an alle Mitglieder des Schulausschusses am 27.10.21) vom 17.09.21 berichtet die Verwaltung, dass im Jahr 2020 bereits 240 CO2-Messgeräte beschafft wurden.

Die Verwaltung hat über 2000 Klassenräume vermessen und bewertet, welche Maßnahmen in den jeweiligen Klassenräumen umgesetzt werden müssen. Daher wurden im Jahr 2021 zusätzlich 200 Raumluftgüteampeln beschafft. Diese sollen gezielt dort eingesetzt werden, wo die „Handlungssicherheit für das Lüften verstärkt werden soll“.

Insgesamt befinden sich aktuell also 440 CO2-Messgeräte in Unterrichtsräumen im Einsatz, was bei Weitem nicht der Anzahl an genutzten Klassenräumen entspricht. Alleine die Grund- und Förderschulkinder, welche als vulnerabelste Gruppe anzusehen sind, werden in 744 Räumen unterrichtet. Insgesamt gibt es in Braunschweig 70 Schulen mit über 1600 Klassen im allgemein- und berufsbildenden Bereich (Stand 09/2020), die sich in der Trägerschaft der Stadt Braunschweig befinden. Demnach ist die Zahl der Klassenräume, die in Zukunft mit CO2-Ampeln ausgestattet werden könnten, noch wesentlich höher.

Die Verwaltung berichtet (21-16814-01), dass Ampeln zwischen den Räumen getauscht werden sollen, sodass eine Ausstattung aller Klassenräume nicht nötig sei. Hier zeigt die schiere Anzahl an Klassenräumen, Klassen und SchülerInnen, dass dieser Vorschlag bei weitem nicht ausreicht, um alle genutzten Räume zu bedienen.

Unabhängig von den baulichen Gegebenheiten eines Raumes geben CO2-Ampeln den SchülerInnen und Lehrkräften eine Orientierungshilfe, die Luftgüte selber einzuschätzen, um das bisher sicher bereits vorbildliche Lüftungsverhalten somit zu unterstützen. So kann dann umgehend gehandelt und gelüftet werden, wenn es notwendig ist. Dies ist nicht nur zu kälteren Jahreszeiten relevant, um den Wärmeverlust geringzuhalten, sondern führt auch zu weniger Unterbrechungen im Unterricht. Zudem kann eine CO2-Ampel die Sicherheit der SchülerInnen und LehrerInnen im Umgang mit richtigem Lüften, als zentraler Baustein der Raumhygiene, erhöhen.

Das Engagement der Verwaltung zunächst aus eigenen Mitteln die CO2-Messgeräte zu beschaffen, begrüßen wir sehr. In einer Pressemitteilung der Verwaltung vom 27.08.21 heißt es: "Die Stadt Braunschweig wollte nicht auf pressewirksam angekündigte Förderprogramme des Bundes und des Landes warten“.

Inzwischen sieht das Bundesprogramm eine Schwerpunktförderung von bis zu 80 Prozent bei Anschaffung und Einbau der CO2-Ampeln in den Jahrgangsstufen 1-6 vor. Dieser Fördergrundsatz wurde für die neue Landesrichtlinie Niedersachsens übernommen, sodass

nun 80 % der Kosten für CO2-Ampeln (die einen Messbereich von mindestens 2.000 ppm aufweisen) übernommen werden.

Dies gilt unabhängig davon, ob die baulichen Vorgaben eine ausreichende Lüftung zulassen oder nicht. Zusätzlich werden, unabhängig von der Jahrgangsstufe, alle Anschaffungen für Räume gefördert, die nur unzureichend gelüftet werden können. Ein Zuwendungsantrag konnte bis zum 15.02.22 beim Land gestellt werden.

In unserer Nachbarstadt Hannover wurden bereits 1750 CO2-Ampeln für 200.000 Euro angeschafft, wobei diese Summe zu 80 Prozent vom Land Niedersachsen getragen wird.

Die BIBS-Fraktion stellt daher folgende Fragen:

1. Welche Mittel der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von technischen Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften an Schulen“ die bis zum 15.02.22 beantragt werden konnten, wurden von der Stadt Braunschweig abgerufen?
2. Wie viele weitere CO2-Ampeln plant die Verwaltung in diesem Jahr anzuschaffen, um die Handlungssicherheit für das Lüften in weiteren Braunschweiger Klassenräumen zu verstärken?
3. In welchem Zeitraum und in welchen Klassenräumen sollen diese neuen Ampeln installiert werden?

**Anlagen: keine**

*Absender:*

**Fraktion BIBS im Rat der Stadt /  
Braunschweig, Bianca**

**22-18053**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:*

**Fehlende Informationen über das Infektionsgeschehen an  
Braunschweiger Schulen**

<i>Empfänger:</i> Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	<i>Datum:</i> 18.02.2022
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge:</i> Schulausschuss (zur Beantwortung)	<i>Status</i> 04.03.2022	Ö
---	-----------------------------	---

**Sachverhalt:**

Die Verwaltung gibt einen wöchentlichen Statusbericht über die COVID-19-Lage in Braunschweig heraus. In diesen Statusberichten wird zu den Fallzahlen und getroffenen Maßnahmen informiert. Außerdem wird aufgeschlüsselt, wie die Infektionslage in Schulen und Kitas aussieht.

Der letzte Statusbericht wurde am 16.02.22 herausgegeben. Hier wird von einer Inzidenz bei den 5- bis 14-jährigen Kindern von 3422 gesprochen. Die durchschnittliche 7-Tage-Inzidenz liegt dagegen nur bei 1202,9. Besonders wegen dieses Unterschiedes zwischen dem Schnitt der Bevölkerung und der deutlich höheren Infektionszahl bei den Kindergarten- bzw. Schulkindern, ist es zwingend erforderlich, dass dieses Infektionsgeschehen besonders im Auge behalten wird.

Doch der neueste Bericht vom 16.02.22, verweist auf die hohe Belastung des Gesundheitssystems, weshalb eine differenzierte Darstellung der Infektionsfälle bei den Kindern nicht mehr erfolgen könne.

Eine Aufschlüsselung der Fallzahlen in Schulen fand das letzte Mal am 02.02.22 statt und auch dort wird lediglich die Grundschule Heinrichstraße genannt, an der es 8 Infektionsfälle gab. Allerdings wurden laut diesem Statusbericht bis zum 31.01.22 118 Infektionsfälle gemeldet. An welchen Schulen wird jedoch nicht aufgeschlüsselt.

Lediglich die Sachstände der Kitas und der Schulkindbetreuung werden genauer aufgezeigt indem die Einrichtung und im Falle der Kitas sogar die Anzahl der Infektionsfälle aufgelistet werden.

Nur mit so einer genauen Aufschlüsselung auch im Bereich der Schulen lassen sich die freiwilligen Maßnahmen richtig anwenden. Wenn Eltern und SchülerInnen über die genauen Infektionszahlen an der jeweiligen Schule informiert sind, ist der richtige und verantwortungsvolle Umgang mit z.B. zusätzlichen freiwilligen Tests am Wochenende o.ä. wesentlich wahrscheinlicher.

Im Interesse der Braunschweiger Eltern und SchülerInnen fragt die BIBS-Fraktion deshalb:

1. Welche Möglichkeiten haben Eltern und SchülerInnen in Braunschweig aktuell um sich über das Infektionsgeschehen an ihren Schulen zu informieren?
2. Wie kann die Verwaltung darauf einwirken diese Informationen für Eltern und SchülerInnen in Braunschweig schneller und vollständig zu transportieren?
3. Warum wird die Übernahme von Eigenverantwortung der Eltern und SchülerInnen nicht in das Konzept zum Infektionsschutz integriert?

**Anlagen:** keine

*Absender:*

**Fraktion BIBS im Rat der Stadt /  
Braunschweig, Bianca**

**22-18058**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:*

**Quarantäne für ganze Schulklassen im Falle einer gravierenden  
Häufung von COVID-19-Infektionen**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

18.02.2022

*Beratungsfolge:*

Schulausschuss (zur Beantwortung)

*Status*

04.03.2022

Ö

**Sachverhalt:**

Bei dem sehr hohen Anstieg der Inzidenz der 5- bis 14-Jährigen von 28,8 Prozent (22-17985), ist zeitnah nicht davon auszugehen, dass die Infektionszahlen, vor allem in den Schulen, wieder abklingen. Es häufen sich daher die Fälle, dass in einigen Klassen gleich mehrere SchülerInnen erkranken.

Eine Quarantäneanordnung für eine ganze Klasse wäre hier sinnvoll, um die weitere Ausbreitung zu verhindern. Diese kann jedoch nur vom Gesundheitsamt angeordnet werden, welches aktuell sehr stark mit wichtigen Aufgaben wie der Nachverfolgung ausgelastet ist. So muss bisher das Vorgehen für jede Klasse, in der Infektionen gehäuft auftreten, einzeln und zeitaufwendig entschieden werden. Erschwerend kommt hinzu, dass die knappen Kapazitäten des Gesundheitsamtes dazu führen können, dass jeder Einzelfall nicht rechtzeitig entschieden wird und so die Ansteckungsketten länger als notwendig bestehen.

Damit das Gesundheitsamt alle Kräfte weiter auf die Pandemiebekämpfung und Nachverfolgung konzentrieren kann, könnte eine allgemeingültige Quarantäne-Regel für Schulen hier Abhilfe schaffen.

Als Faustregel für Schulklassen, in denen sich Infektionen gravierend häufen, z.B. ab einer Rate von mehr als 20% positiven Schnelltests in einer Klasse, könnte für die gesamte Klasse oder Lerngruppe eine siebentägige Quarantäne vorgegeben werden. Die Quarantäne sollte für alle SchülerInnen der Klasse gelten, unabhängig vom Impfstatus. Denn es ist mittlerweile bekannt, dass die Impfung zwar vor oft schweren Verläufen schützt, aber die Ansteckungs- und Verbreitungsgefahr bleibt. Eine solch behördlich angeordnete Vorgabe könnte den Lehrkräften und Schulleitungen einen Leitfaden für das weitere Vorgehen liefern und Unsicherheiten im Umgang mit den hohen Infektionszahlen reduzieren.

Eine Information des Gesundheitsamtes an alle Braunschweiger Schulen, die genaue Richtwerte und Handlungsanweisungen enthält, könnte helfen das Infektionsgeschehen in den Klassen und Lerngruppen zu unterbrechen. Zudem würde das städtische Gesundheitsamt stark entlastet werden, da dieses nicht mehr die Situation jeder betroffenen Klasse oder Lerngruppe einzeln prüfen und dann über eine Quarantäne entscheiden müsste. Auch die Gesundheit aller SchülerInnen würde noch besser geschützt werden, da aktuell die Impfquote in den Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen stark auseinandergeht. In der Gruppe der 12- bis 17-Jährigen sind bereits 80,6 % zweimal geimpft, in der Gruppe der 5- bis 11-Jährigen jedoch nur 30,9 % (Stand 13.02.22).

Ein weiterer wichtiger Faktor sind die Eltern, die von einer allgemeingültigen Vorgabe des Gesundheitsamts profitieren würden, da sie bei einer Quarantäneanordnung ihr Kind zu Hause betreuen könnten und einen Anspruch auf Entschädigung für Verdienstausfall hätten.

Viele Eltern wissen aktuell nicht, ob sie ihr Kind zu Hause behalten sollen, im Fall von einer Häufung der Infektion innerhalb der Klasse. Eine klare Regel würde hier Abhilfe schaffen und die Eltern davon entbinden auf die teilweise zeitverzögerte Rückmeldung des Gesundheitsamts zu warten.

In der Verhältnismäßigkeit zwischen dem Schutz der SchülerInnen und dem wichtigen Aufrechterhalten des Schulbetriebs konnte in den vergangenen Monaten auf eine Quarantäne für komplett Klassen verzichtet werden. Nun geben die aktuell stark steigenden Infektionszahlen jedoch Anlass zu einer Neubewertung.

Daher fragen wir:

1. Plant die Verwaltung, eine Vorgabe durch das Gesundheitsamt an die Schulen zu übermitteln, in der klar definiert ist, ab wann eine gesamte Klasse oder Lerngruppe in Quarantäne muss?
2. Wie könnte der Prozentsatz von Infektionen innerhalb einer Klasse oder Lerngruppe definiert werden, ab der eine klassenumfassende Quarantäne-Notwendigkeit vorgegeben wird?

**Anlagen:** keine